

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Auto Gron Service e.K. Köln
Standort:	Subbelrather Str. 387 – 407 50825 Köln
Anlage:	Autohandel mit Werkstatt für Reparatur- und Wartungsarbeiten
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Mai bis August 2023 Mit zwei Ortsbesichtigungen am 02.06.2023 und 01.08.2023 Zeitlicher Gesamtaufwand: 6 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	11.08.2023
Az. der Umweltinspektion:	5.005_4-0117_110-120_2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen (z.B. Waschhalle)
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

Andere öffentlich rechtliche Belange (z.B. Baurecht, Brandschutz, Arbeitsschutz) sind nicht Gegenstand der Inspektion.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Wasserrechtlicher Bescheid:

- Widerrufliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Abwasser vom 27.01.1998

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Hinsichtlich abfall- und immissionsschutzrechtlicher Belange
geringfügige Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	Hinsichtlich wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Mängel wurden im Zuge der Inspektion behoben
schwerwiegende Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
<ul style="list-style-type: none"> • In einem Vorfangbecken und in der Abscheideranlage stand Altöl an. Erforderliche Maßnahme: Reinigen der v.g. Einrichtungen und ordnungsgemäße Entsorgung der Inhalte • Fehlender Schwimmer in der Abscheideranlage Erforderliche Maßnahme: Einsetzen des Schwimmers durch einen Fachbetrieb • Keine monatlichen Eigenkontrollen und halbjährliche Wartung der Abscheideranlage durch eine sachkundige Stelle / Person Erforderliche Maßnahme: Durchführung der v.g. Kontrollen und Wartungen durch eine sachkundige Stelle / Person.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängel wurden behoben. Keine weiteren Maßnahmen von der Behörde erforderlich.
------------------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.